

ein Theil die Probe bestanden, die gefallenen sind unsere größten Feinde. Der erste Mensch war nach Gottes Ebenbild gut erschaffen. 8. Er fiel aber durch die List der Schlange und eigene Schuld in die Sünde, in zeitlichen und ewigen Lob. Wie Adam nach dem Falle war, so sind jetzt alle Menschen beschaffen. Die Erbsünde wird aufgefaßt als *nativa corruptio, qua concupiscentiis pravis immergi et a bono aversi, ad malum vero propensi, pleni omni nequitia, diffidentia, contemptu et odio Dei, nil boni ex nobis ipsis facere, immo ne cogitare quidem possumus.* Aus der Erbsünde stießen als Fortsetzungen alle persönlichen Sünden. Gegen die Lehre, daß Gott der Urheber der Sünde sei, wird protestirt. 9. Vor dem Falle war der Mensch frei, nach demselben hat er nur Freiheit zum Bösen (in hac parte liberrimi est arbitrii); in der Richtung zum Guten ist die Vernunft verfinstert, *voluntas libera autem facta est voluntas serva.* Nur der wiedergeborene Mensch hat eine Freiheit zum Guten, der aber noch manche Schwachheit anleibt. 10. *Deus ab aeterno praedestinavit vel elegit libere et mera sua gratia, nullo hominum respectu, quos vult salvos facere in Christo.* Da die Auserwählten nur Gott bekannt sind, so soll niemand verwegen oder mutlos sein, sondern im Hinblick auf die Verdienste Christi und die empfangene Taufe seiner Auserwählung getroßt entgegenhoffen. 11. Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, hat seiner menschlichen Natur nach für uns gelitten. Arius, Nestorius, Eutyches und die Monotheliten werden verdammt, die vier ersten allgemeinen Concilien und das Symbolum Athanasianum angenommen. 12. Das Gesetz rechtfertigte nicht, sondern es bewirkte bloß, daß die Menschen ihrer Verdammungswürdigkeit sich bewußt wurden und zu Christo sich hinwendeten. Es ward durch die Gnade in soweit aufgehoben, daß es uns nicht mehr verurtheilt. 13. Die Alten hatten durch ihren Glauben an die Verheißungen schon Theil am Evangelium, welches eine uralte Lehre ist, aber erst durch die Reformatoren wieder rein hergestellt wurde. 14. Die Bekehrung, ein Geschenk Gottes, ist die wahre Umkehr zu Gott. Der Sünder bereut und bekennet Gott allein seine Sünden. Die Schlüsselgewalt ist die Befugniß, zu lehren. Die Ohrenbeicht, die Genugthuung und der Ablass werden verworfen. 15. *Justificatio est peccata remittere, a culpa et poena absolvere, in gratiam recipere, iustum declarare.* Die Rechtfertigung ist eine Zurechnung der Gerechtigkeit Christi; sie wird uns durch den Glauben allein zu Theil. 16. Dieser Glaube, ein reines Geschenk Gottes, bringt auch gute Werke hervor, welche zwar auf die Rechtfertigung keinen Einfluß ausüben, aber doch Gott wohlgefällig sind und von ihm belohnt werden. 17. Die Kirche wird begriffen als *communio omnium Sanctorum, qui Deum per Jesum Christum cognoscunt et rite colunt;* sie ist nur eine und untheilbar und hat Christum allein zu ihrem Haupte,

weshalb der Primat geläugnet wird. Außer der Kirche ist kein Heil, doch werden diejenigen nicht verdammt, welche ohne ihre Schuld sich draußen befinden. Das Kennzeichen der Kirche ist die lautere Predigt des göttlichen Wortes und die Einheit im Glauben. 18. Die geistlichen Orden sind aufgehoben. Die Diener der Kirche werden durch die Gemeinde gewählt und von den Ältesten geweiht. Alle Getauften sind Priester, doch dürfen nur die dazu Berufenen den Kirchendienst versehen. Die Hauptverrichtung der Diener der Kirche ist die Predigt des Wortes und die Aus spendung der Sacramente, deren Wirksamkeit von der Würdigkeit des Ausspenders nicht abhängig ist. 19. Sacramente gibt es zwei: Taufe und Abendmahl. Das sichtbare Zeichen setzt bei ihrer Ausspendung die Kirche, die Gnade kommt von Gott; jedoch sind Zeichen und Bezeichnetes nicht unzertrennlich; die Ungläubigen empfangen wohl das Symbol, nicht aber die Gnade. 20. Durch die Taufe wird der Mensch wiedergeboren und zu einem Gliede der Kirche gemacht. 21. Vom heiligen Abendmahl wird gelehrt: *Accipiunt fideles, quod datur a ministro . . . intus interim opera Christi per Spiritum sanctum percipiunt etiam carnem et sanguinem Domini.* 22. Die Bethäuser sollen einfach und prunklos sein. 23. Das Breviergebet und der gregorianische Gesang werden abgeschafft; 24. ebenso die Feiertage der Heiligen und das Fasten, doch kann letzteres von Einzelnen aus besonderem Eifer geübt werden. 25. Den Dienern der Kirche wird es zur Pflicht gemacht, fleißig Christenlehre zu halten und die Kranken zu besuchen. 26. Die verstorbenen Gläubigen sind ehrsam zu begraben, jedoch ohne Todtencult, da ihre Seelen direct zu Christus, die der Ungläubigen in die Hölle wandern. 27. Der römische Cerimonien dienst ist abgeschafft. 28. Das Kirchenvermögen soll heilig sein. 29. Der Eßlibat wird als Gesetz nicht anerkannt. 30. Die weltliche Obrigkeit ist Gottes Ordnung; sie soll für die Reinerhaltung des göttlichen Wortes sorgen und die Ketzer züchtigen. — Wie aus dieser Darstellung hervorgeht, bringt die Confessio Helvetica posterior den vollständigen Lehrbegriff Calvins, allerdings in einem etwas gemäßigten Tone, der sich besonders in der Fassung der Prädestinationslehre (Art. 10) kundgibt. Da, wie schon erwähnt, alle schweizerischen Reformirten dieser Confession beitreten und dieselbe (nebst der Palz) auch in Frankreich, Schottland, Ungarn und Polen recipirt wurde, so ist sie neben dem Heidelberg'schen Catechismus das wichtigste und verbreitetste symbolische Buch der reformirten Kirche in und außer der Schweiz. Deshalb wird sie auch wohl als die erste helvetische Confession citirt, und dann erscheint die Helvetica prior (4.) als zweite und die Mylhusiana (3.) als dritte. (Vgl. Guericke, Symbolik, 3. Aufl., 158; Art. Helvetische Confession in Herzogs Realencyclopädie, 2. Aufl., V, 752 ff.)

9. Die Confessio Basileensis secunda. Basel hatte sich gegen die Annahme